

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF vom 12.12.2017

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.57 Uhr, Kattendorf, Steenbuck's Gasthof

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

GV Barth, Thorsten

GV Hamm, Almut

GV Kriemann, Lars

GV Lüdemann, Jan Stefan

GV Möller, Gunda

GV Müller, Dirk

GV Otte, Walter

GV Rueck, Marlies

GV Scheben, Jörg

GV Soukup, Renate

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.12.2017 auf Dienstag, den 12.12.2017, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 51

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.12.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Wahl eines weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
07. Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für das weitere Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
08. Neufassung der Hundesteuersatzung
09. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
11. Sanierung von Abwasserkanälen 2018
12. Baugenehmigung Sportgelände
13. Genehmigung der Auftragsvergabe Stromlieferung
14. Nacherhebung von Niederschlagswassergebühren
15. Erlass einer Forderung gegen den TSV Kattendorf e. V.
16. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.12.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.12.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf die wesentlichen gemeindlichen Ereignisse im Jahr 2017. Er geht dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:
- Durchführung einer Einwohnerversammlung, Ausschüsse der Gemeindevertretung sind zu insgesamt 8 Sitzungen zusammengekommen
- Leitungsschaden Straßenbeleuchtung im Ortsteil „Weeden“
- Verbesserung der Entwässerung des Sportplatzes
- Erneuerung der Sanitäranlagen in der Sporthalle
- Durchführung einer Zukunftswerkstatt
- Einweihung der Straße „Hökertwiete“
- Wasserschäden durch defekte Trinkwasserleitung im Bereich Dorfstraße/ Am Vogelbusch
- Landesstraße L 80 durch das Land Schleswig-Holstein saniert
- Abwasserleitung im Einmündungsbereich „Dorfstraße“ saniert
- Reinigung der Entwässerungsleitung „Buschweg“
- Sanierung von Wirtschaftswegen
- Sanierung der Spielgeräte auf dem Spielplatz „Rauhes Haus“
- Kauf eines Mitfahrerhäuschens
- Zwei 1. Preise bundesweit beim „Stadtradeln“ für die Gemeinde
- Hohe Besuchszahl der gemeindlichen Veranstaltung aus Anlass des Volkstrauertages
- Defekte Flutlichtmasten am Sportplatz beseitigt

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Otte: Straßenlampe gegenüber „Legerweg“ defekt
- GV Müller: Zuschüsse für die Glasfaserversorgung im „Buschweg“
- GV Scheben: Grundstückseigentümer im Einmündungsbereich Am Vogelbusch/ Dorfstraße zur Erfüllung seiner Schneeräumpflicht auffordern
- Der Fahrradweg an der L 80 wird nur bis zum „Buschweg“ vom Schnee geräumt

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Fotos von Feuchtigkeit auf der Kaltenkirchener Straße im Einmündungsbereich zur Dorfstraße gefertigt

TOP 6: Wahl eines weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

Nach der Satzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wird die Gemeinde Kattendorf neben dem Bürgermeister durch ein weiteres Mitglied vertreten. Das bisherige weitere Mitglied, Herr Rolf Reimer, ist verstorben, so dass eine Neuwahl erforderlich wird. Wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht, kann die Neuwahl in offener Abstimmung erfolgen.

Die Gemeindevertretung wählt GV Jörg Scheben zum weiteren Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf. (11:0:0)

TOP 7: Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für das weitere Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgte nur vorsorglich, eine Wahl ist aufgrund des Ergebnisses zu TOP 6 nicht erforderlich.

TOP 8: Neufassung der Hundesteuersatzung

Aufgrund von Änderungen im Gesetz über das Halten von Hunden in Schleswig-Holstein und von Hinweisen des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg ist die Änderung der bestehenden Hundesteuersatzung erforderlich.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.11.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung die Neufassung der Hundesteuersatzung vor (14. FinA vom 01.11.2017, TOP 4). Die Steuersätze bleiben dabei unverändert, lediglich für das Halten von gefährlichen Hunden im Sinne des Hundegesetzes für Schleswig-Holstein wird eine jährliche Steuer in Höhe von 400,00 €/ gefährlicher Hund neu eingeführt.

Der Entwurf der Satzung ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses übersandt worden, auf eine erneute Übersendung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. (11:0:0)

TOP 9: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) werden üblicherweise im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Hebesätze in einer gesonderten Satzung festzusetzen. Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2018 auf 330% (bisher 320%), der Grundsteuer B auf 330% (bisher 320%) und der Gewerbesteuer unverändert auf 356% im Rahmen einer gesonderten Satzung festzusetzen (14. FinA vom 01.11.2017, TOP 6). Der Entwurf der Hebesatzsatzung ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern. (11:0:0)

TOP 10: Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2018 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018 zu. (11:0:0)

TOP 11: Sanierung von Abwasserkanälen 2018

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für den 1. Bauabschnitt der Schmutzwasserkanalsanierung „Am Brahmberg“ die Kosten auf 84.000,00 € geschätzt und für die Regenwasserkanalsanierung in der „Dorfstraße/ Einmündung Kaltenkirchener Straße“ auf 7.500,00 €.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die genannten Sanierungsmaßnahmen in 2018 durchzuführen (19. BauWegeUmwA vom 05.10.2017, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des Schmutzwasserkanals „Am Brahmberg“ (1. Bauabschnitt) zu geschätzten Kosten in Höhe von 84.000,00 € und die Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich „Dorfstraße/ Einmündung Kaltenkirchener Straße“ zu geschätzten Kosten von 7.500,00 € im Kalenderjahr 2018 durchzuführen. (11:0:0)

TOP 12: Baugenehmigung Sportgelände

Auf dem Sportplatzgelände befinden sich neben dem Sportplatz, der Sporthalle, dem Theatergebäude und dem Sportlerheim weitere bauliche Anlagen. Für die meisten baulichen Anlagen liegt der Gemeinde eine Baugenehmigung vor.

Für folgende Anlagen liegen keine Baugenehmigungen vor:

- Sportplatz
- Flutlichtanlage
- Geräteraum am Sportlerheim
- Unterstellmöglichkeit am Streetballfeld
- Unterstellmöglichkeit am Spielfeldrand (3 Stück)

Für die künftige bauliche Entwicklung auf dem Sportplatzgelände ist es erforderlich, dass der derzeitige Zustand durch die Baugenehmigungsbehörde (Kreis Segeberg) genehmigt wird. Für die Erstellung der Bauanträge ist die Beauftragung eines Planungsbüros für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung, die Beauftragung von Gutachtern zur Begutachtung der Lärm- und Lichtimmissionen, die Beauftragung eines Statikers für die Erstellung evtl. noch fehlender Statiken für Ballfangzäune und Flutlichtmasten und evtl. die Beauftragung eines Landschaftsplaners für die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich.

Seite 54

Bei einer ähnlichen Legalisierung der Sportanlage in einer anderen amtsangehörigen Gemeinde im Jahr 2010 sind Kosten in Höhe von ca. € 11.200,00 entstanden, dort ohne landschaftspflegerischen Begleitplan. Die Baugenehmigung selbst ist für die Gemeinde gebührenfrei.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die fehlenden Baugenehmigungen einzuholen (20. BauWegeUmwA vom 04.12.2017 TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Sportplatz in der Sievershüttener Straße eine Baugenehmigung zu beantragen, die auch alle weiteren Anlagen beinhaltet, für die keine Genehmigung vorliegt. Mit der Planung soll das Büro Freiraumplanung Becker Nelson aus Norderstedt beauftragt werden, die erforderlichen Gutachten, Statiken und der ev. erforderliche landschaftspflegerische Begleitplan sind einzuholen. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen. (11:0:0)

TOP 13: Genehmigung der Auftragsvergabe Stromlieferung

Die Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2017 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wie in den letzten Jahren ist die Ausschreibung durch den Dienstleister Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgt.

Die Vorteile der Firma Kubus werden in den positiven Erfahrungen der letzten Ausschreibung gesehen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern holt die Firma Kubus lediglich Angebote für den Bedarf der Gemeinden des Amtes ein. Dies erfolgt über ein vollständig elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion über die Onlineplattform. So verringert sich die ausgeschriebene Stromliefermenge, was die Anzahl der potentiellen Bieter erhöht.

Die 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens endete am 18.07.2017. Die elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Zur Teilnahme an der elektronischen Auktion wurden die Bieter aufgefordert, die im Rahmen der 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens ein zulässiges Angebot unterbreitet haben.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Teillos 2 Sonstige Objekte

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Die darauf folgende elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde abgegeben von der:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung

Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Teillos 2 Sonstige Objekte

Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Stromlieferverträge aller Objekte der Gemeinde bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 48.500,00 €.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot erfolgen muss, hat der Bürgermeister den Zuschlag für beide Lose an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg erteilt und beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH. (11:0:0)

TOP 14: Nacherhebung von Niederschlagswassergebühren

Die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr ist nach den Bestimmungen der gemeindlichen Satzung die befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlage der Gemeinde eingeleitet wird. Im Jahr 2016 sind alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer per Fragebogen zur erneuten Ermittlung der befestigten Flächen aufgefordert worden (Selbstauskunft). Die Auswertung hat bei einer großen Zahl von Grundstücken zu einer Veränderung der bisherigen Berechnungsgrundlage geführt. Durch den Fragebogen ist der Zeitpunkt der Veränderung nicht erhoben worden. Grundsätzlich ist eine Erhebung auch rückwirkend bis zum Erreichen der Festsetzungsverjährung (Frist 4 Jahre) möglich.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die geänderten Bemessungsgrundlagen ab 2016 für die Gebührenveranlagung anzuwenden und auf eine Ermittlung des Änderungszeitpunktes und die mögliche rückwirkende Veranlagung für den Zeitraum 2013 bis 2015 zu verzichten (14. FinA vom 01.11.2017, TOP 10).

Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Ermittlung des Zeitpunktes der Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr und auf die mögliche rückwirkende Veranlagung für die Jahre 2013 bis 2015 zu verzichten. (7:4:0)

TOP 15: Erlass einer Forderung gegen den TSV Kattendorf e. V.

Mit Schreiben vom 23.02.2017 hat der TSV Kattendorf e. V. beantragt, auf eine Teilforderung in Höhe von 2.817,17 € aus der Abrechnung 2015 für die Nutzung der Sportanlage zu verzichten. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Antrag befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Teilforderung in Höhe von 2.817,17 € zu erlassen (14. FinA vom 01.11.2017, TOP 11).

Die Gemeindevertretung erlässt eine Teilforderung gegenüber dem TSV Kattendorf e. V. in Höhe von 2.817,17 € aus der Abrechnung 2015 für die Nutzung der Sportanlage. (10:0:1)

TOP 16: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Termin für den Beschluss über den Haushaltsplan 2018
- Erneute Diskussion in der Gemeindevertretung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zum Verzicht auf die Erhebung
- Änderung der Geschäftsordnung sollte so erfolgen, dass auch in den Fachausschüssen eine Einwohnerfragestunde vor den Sachthemen ermöglicht wird
- Dank an die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Arbeit in 2017

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister